

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

10.8.1767 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931371](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931371)

No. 32.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 10. Aug. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Lubbe Chorenget hat, in Beystandschafft seines bisherigen Curatoris, Cheyes Lubben, gerichtliche Erlaubnis erhalten, folgende Immobilien güter, als 1.) sein Haus und Garten, zu Notenkirchen, welches sein Vater Franz Chorenget, bishero bewohnet hat cum Pertinentiis 2.) noch ein Haus, Wärf und Garten daselbst cum Pertinentiis 3.) seine Wärfstelle, bey dem Abser Deiche, gleichfals nebst Pertinentien, den 18ten Septemb. in Diederich Klüvers Wirtshaus zu Notenkirchen verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7. September. a. c. bey dem Königl. Develgönischen Landgericht.

2) Jürgen Hilmers Witwe, Margreta hat in Assistenz ihres Beystandes, Cornelius Deussen sen. ihr bey dem Stolhammer Deiche belegenes große Kötterhaus und Hof, nebst einer Manneskirchenstelle, an Berncke Ricklefs verkauft.

Die Angabe ist den 8. Septemb. h. a. bey dem Königl. Develgönischen Landgericht.

3) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Tischler Johann Martin Wehlau von seinem Bruder Eilert Wehlau und dessen Ehefrau, vorhin Druben Wittwe, derselben an der langen

Strassen hieselbst belegenes und an den Chirurgum Buhrmann, auch den Kupferschmidt Schwarting benachbahrtes bürgerliches halbes Haus käuflich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 22. Sept. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 4) Es wird hiemit kund gethan, daß der Hr. D. Lenz v. Höften das von seiner Erblasferin, weyl der verwitt. Fr. Postmeisterin v. Höften zuletzt bewohntes an der langen Strassen hieselbst belegenes volles Haus nebst Hintergebäude, Stall, Garten und Platz am 22. Sept. a. c. Nachmittags um 2. Uhr in des Herrn Rathverwandten Breithaupten Behausung öffentlich freiwillig an den Meistbietenden verlaufen, und, im Fall daß nicht hinlänglich gebothen wird, sodann in selbigen Termino an den Meistbietenden verheuren lassen wolle; und haben diejenigen, so an diesem Hause einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit am 21. Sept. a. c. in Curia hieselbst sub Poena perpetui Silentii anzugeben. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 5) Wann zum Verkauf einiger hundert Stück, bey der in Anno. 1763. vorgewesenen neuen Bedeckung zurück gebliebene Theils gebrauchte Kops erklarren, alle von Eichen Holz und mit Eisen beschlagen, Terminus auf den 24sten dieses Monats August. wird seyn der Montag nach dem 10ten Sonntage post Trinitatis angezehet worden; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, können dahero die Liebhabere sich alsdann Morgens 10. Uhr auf dem Herrschaftlichen Verwerck Friederiquenhäusen einfinden und der Hochfürstlichen hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen. Jeder den 1ten Aug. 1767.

Aus Hochfürstlicher Cammer hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Der Hr. Landrath v. Schreob ist gewillet, sein zu Innere belegenes anjeko von Hnrr. Jacob Reiners bewohntes Gut aus 1377. Zück bestehend worunter obngesehr 47. Zück Pflugland vorhanden, am 22. Aug. in Joh. Egidii Carls Wirthshause zur Mohrsee meistbietend aus der Hand, auf Maytag 1768. anzutreten, verheuren zu lassen.
- 2) Wer etwas gutes Mehrgraf wie auch eine Wiese zur Nachwende zu heu

- ren, oder auch in letzterer Vieh zu thun getwillet, kann sich bey dem Herrn Land Rath von Schreeb melden.
- 3) Der Herr Justizrath Wardenburg hat gegen auszuweisende genugsame Sicherheit, in Commission zu 5. pro Cent zu belegen. Auf bevorstehenden Michaelis 2000. Rthl. Auf Martini 1000. Rthl. Am 18. Nov. 1200. Rthl. und den 31. Dec. 1000. Rthl. auch ein Capital zu 75. Rthl. Es können auch die 4. ersten Summen jede in 2. Obligationes getheilet werden.
 - 4) Weyl. Dierck Jeddeloehs Kindes Vormünder haben Oberliche Erlaubniß erhalten, am 14ten dieses und folgenden Tagen in ihres Pupillen Erblasser Hause aufm Ellenferdamm allerhand Mobilien und Mobentien, als Pferde und Kühe Betten, Leinen, Schräncke, Kisten, Zinnen, Kupfer und Messingengeräth auch Silberzeng und altes Geld zc. öffentlich Vergauten zu lassen.
 - 5) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann, von seinen administrirenden Fundis, zu Martini dieses Jahr, einige hundert Rthl. in Golde gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen, die in kleinen und größern Pöffen angeliehen werden können. Auch hat derselbe, zwey in St. Lamberti Kirche, unter der Norder Priechel sich befindliche, denen ermeldten Fundis zu gehörige Kirchenstellen, als No. 88. eine Mannsstelle und No. 96. eine Frauenstelle zu verheuren, die zu Michaelis a. c. angetreten werden können, welcherwegen die Liebhaber sich bey ihm melden wollen.
 - 6) Wer ein blaubunttes Ochsenrind verlohren, derselbe kann es in Johann Barghorns Wirthshause, bey der Meerkirche, erfahren, und daselbe vor billiges Grafgeld wieder bekommen.
 - 7) Weyl. Hergen Tansen Kinder Vormünder Uthig und Theyes Lübben wollen ihrer Pupillen zum Uferwurz belegene Hofstelle mit 59. 1/2 halb Zücken Landes auf drey nach einander folgende Jahre, als von Maytag 1768. bis dahin 1771. auf den 12. Aug. dieses Jahrs in Diederich Klubers Wirthshause zu Nothentkirchen unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich also an bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen heuern.
 - 8) Auf dem Stau bey Hermann Johann Mehrens ist um billigen Preis zu bekommen: frischer Holländischer Busckohl, Holländischer Blumenkohl, Holländische Petersilienwurzeln, frischer geräucherter Rheinfachs, Eidamer- und Teyerkäse, grosse Saltschullen, frische Citronen, auch Hamburger Meerrettig, das Pfund zu 3. Gr.

- 9) Der Hr. Chirurgus Danner verlangt drey bis vier noch brauchbare Dessen von den Buchstaben B. E. und D. Wer solche absehen will, wird ersucht, ihm davon Nachricht zu geben.
- 10) Peter Schlichting, Johann Wilhelm Schlichtings Kinder Vormund will mit gerichtl. Erlaubniß den 17. Aug. der Pupillen Hoffstelle mit 60. Zücker Landes, worunter ppter 7. Zücker gut Pflugland befindlich, ferner eine kleine Hoffstelle von ohngefehr 7. Zücker Landes, und noch 48. halb Zücker Weideland im Stollhammer Kirchspiel auf Tnte belegen, stückweise oder überhaupt in Dotke Detken Wirthshause zu Stollhamm öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann verheuren.
- 11) Den 14. Septemb. und folgenden Tagen sollen verschiedene zu allerley Wissenschaften gehörige, zum Theil seltene Bücher und grosse Werke zu Oldenburg auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden. Der Catalogus ist bey dem Hrn. Canzleyrath Zachariessen zu bekommen. Commissiones übernehmen der Hr. Canzleyrath von Halem, der Hr. Canzleyrath Schloifer, Hr. Consistorialass. Herbart, Hr. Conrector Fischer, Hr. Canzleyrath Fröhling, Hr. Canzleyrath Erdmann, Hr. Provisor Strahm.
- 12) Christian Harbers zum Schwoy, als Vormund vor seinen Bruder Johann Harbers Sohn hat ein Capital von 80. Rthl. welche sofort und 160. Rthl. auf Neujahr 1768. zinsbar zu belegen; wer solches gegen hinlängliche Sicherheit verlanget, kann sich bey ihm melden und solches in Empfang nehmen.
- 13) Der hiesige Beckeramtsmeister Gerhard von Gesseln, hat zwey Pferde und einen Wagen nebst Zubehör unter der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.
- 14) Demnach weyl. Lühr Trüpers Kinder Vormund Cornelius Meiners gerichtliche Erlaubniß erhalten, seines Pupillen Erblässers nachgelassene inventirte Haabseligkeit; worunter 3. milchende Kühe, 2. Kuhrinder, 3. Kuhkälber, 1. Stutländer mit Füllen, 1. beschlagener Wagen und allerhand Hausgeräthe öffentlich meistbietend durch den Hrn. Berganter verkaufen zu lassen; so können sich die Liebhaber am 18. Aug. in weyl. Lühr Trüpers Behausung zu Hering einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.
- 15) Weyl. Hinrich Meiners Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen zu Follers besetzte Hoffstelle mit ppter 50. Zücker Landes, worunter 18. Zücker Pflugland nebst einem Kötterhause und Weis, am 20. Aug. b. a. in Arnold Torbichs Behausung zu Zettens auf 3. Jahre von Maytag 1768. angehend öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann verheuren lassen; Dabero die Liebhaber sich am besagten Tage und Orte einfinden wollen.
- 16) Weyl. Meiner Funken Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Hoffstelle von 90. Zücker, worunter 28. Zücker gutes Pflugland, dabey auch in währenden Heur Jahren 9. Stück aus dem grünen zu pflügen, gethan werden sollen, den 14. Aug. Nachmittags um 2. Uhr in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden öffentlich meistbietend verheuren.